

SV-Report zum 15. November 2024

Viele offene Fragen mit Blick auf 2025

Politik

Die Ampelkoalition ist zerbrochen. Einige Vorhaben der Bundesregierung sind noch unerledigt. Eine neue Regierung, die am 23. Februar 2025 gewählt wird, kann ihre Arbeit erst nach erfolgreichen Koalitionsverhandlungen aufnehmen, die können zäh und lang andauern. Fraglich ist, ob unerledigten Gesetzen bis zum Ende des Jahres im Parlament mehrheitlich zugestimmt wird, wie es sich Bundeskanzler Olaf Scholz vorstellt.

Ein besonderes Gesetz aus dem Steuerbereich ist das „Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts“, das Steuerzahler ab 1. Januar 2025 und weiter 2026 entlasten soll. Es sieht Steuerentlastungen von insgesamt 23 Milliarden Euro vor. Insbesondere aufgrund der stark steigenden Sozialversicherungsbeiträge, verursacht durch die kräftig angepassten Beitragsbemessungsgrenzen, sind Steuerentlastungen hilfreich.

Inzwischen verdichtet sich, dass der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung von 1,7 Prozent um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent und der Pflegeversicherungsbeitrag um 0,2 Prozentpunkte von 3,4 auf 3,6 Prozent, für Kinderlose von 4,0 auf 4,2 Prozent ab 1. Januar 2025 angehoben werden soll. Ohne Steuerentlastung haben alle Arbeitnehmer weniger in ihrem Geldbeutel.

Mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz gäbe es einen weitgehenden Ausgleich. Der steuerliche Grundfreibetrag wird erhöht. Die kalte Progression, die Lohnerhöhungen in Höhe der Inflation stärker besteuert, wird durch die Verschiebung der steuerlichen Eckwerte vermieden. Auch die jetzige größte Oppositionspartei will Steuerentlastungen, nur will sie nicht zum Mehrheitsbeschaffer für das Gesetz kurzfristig gezwungen werden.

Genauso verhält es sich mit dem Kindergeld, das ab Januar 2025 von 250 Euro auf 255 Euro und im Jahr 2026 auf 259 Euro erhöht werden sollte. Abzuwarten bleibt, ob der Bundestag das Steuerfortentwicklungsgesetz und die Erhöhung des Kindergeldes noch in diesem Jahr beschließt, damit beides ab 1. Januar 2025 in Kraft treten kann.

Andere Vorhaben im Steuer- und Sozialversicherungsbereich haben keine Aussichten, vor Arbeitsaufnahme der neuen Regierung verabschiedet zu werden. Zudem ist nicht absehbar, welche Prioritäten

eine neu gewählte Bundesregierung setzt.

Ein besonderes Anliegen des Bundeskanzlers Olaf Scholz und des Arbeits- und Sozialministers Hubertus Heil ist das Rentenpaket II, mit dem das derzeitige Rentenniveau über 2025 hinaus bis 1. Juli 2039 bei 48 Prozent gehalten werden soll. Der Entwurf zum Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz wurde bereits am 29. Mai 2024 vom Bundeskabinett beschlossen, doch gab es bei der Aussprache im Bundestag viel Kritik. Zu groß ist die Skepsis insbesondere wegen der deutlich steigenden Beitragssätze, der ungenügenden Balance zwischen der älteren und jüngeren Generation und wegen des fehlenden Nachweises der Erhöhung der notwendigen Nachhaltigkeit unserer Rentenfinanzierung. Auch eine neue Bundesregierung kommt nicht um eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung herum. Die Reform ist unausweichlich. Alles deutet daraufhin, dass im anstehenden Wahlkampf verschiedene Lösungsansätze aufeinander prallen.

Vom Bundeskabinett am 18. September 2024 beschlossen, aber noch nicht ins parlamentarische Verfahren eingebracht, ist das „Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze“. Ein herausragendes Ziel ist der Ausbau und die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere in kleineren Unternehmen und bei Beschäftigten mit geringen Einkommen, das ab 2025 Verbesserungen vorsah (siehe SV-Report vom Okt. 2024). Das Schicksal dieser Initiative ist ungewiss, auch wenn sich die möglichen Parteien der neuen Regierung im Grundsatz darüber einig sind, dass die betriebliche als auch die private Vorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt werden sollten.

Wie auch bei der betrieblichen Altersversorgung ist die Zukunft der Reform der steuerlich geförderten privaten Altersversorgung (pAV-Reformgesetz) ungeklärt. Hierzu liegt seit dem 30. September 2024 ein Entwurf aus dem Bundesfinanzministerium vor. Die bisherige Riester-Rentenförderung sollte ab 2026 flexibler, transparenter, renditestärker und kostengünstiger werden, um dadurch einen größeren Anreiz für mehr Ersparnisbildung in Altersvorsorgeverträge zu schaffen. Bereits die vergangene Koalition aus CDU/CSU und SPD hatte sich im Koalitionsvertrag auf eine Riester-Reform verständigt, die jedoch letztendlich stecken blieb. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Regierung die Verbesserung der Förderung der privaten Verbesserung voranbringt.

Großer Teil des Geldvermögens nicht renditeorientiert angelegt

Statistik

Zum Weltspartag 2024 hat die DZ Bank das Sparverhalten der Deutschen untersucht. Mit rund 9,2 Billionen Euro zur Mitte 2024 ist das private Geldvermögen der Deutschen gegenüber Anfang 2011 um rund 4,6 Billionen Euro gewachsen. Nach wie vor befindet sich ein großer Teil des gesparten Geldes nicht renditeorientiert angelegt als Sichteinlage oder als Bargeld (23,4 Prozent). Dies ist weniger als der Rekordwert vom Herbst 2022, als 28 Prozent als Sichteinlagen und Bargeld gehalten wurden, aber dennoch deutlich zu hoch, wie die Analyse schlussfolgert.

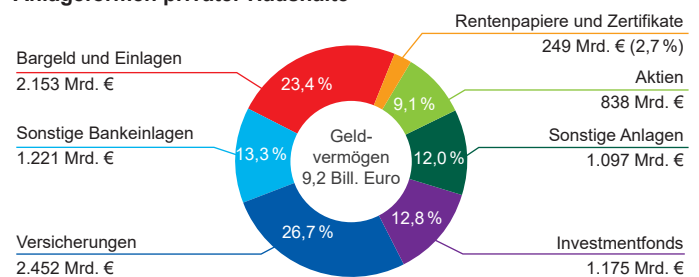
Dass lediglich 9,1 Prozent der Einlagen als Aktien gehalten werden, wird als verpasste Chance bewertet, da in den letzten Jahren durchschnittlich die Rendite am Aktienmarkt aufgrund der positiven Kursentwicklung höher war als die Einnahmen durch Zinsen.

Die Studie der DZ Bank hat die Auswirkungen eines höheren Aktienanteils auf den Geldvermögensaufbau privater Haushalte in Deutschland analysiert. Dabei wurde mittels einer Simulation gezeigt, dass durch Reduzierung der Liquidität auf vier durchschnittlich Monatsgehälter und erhöhte Aktienkäufe mit dem Rest des angesparten Geldes das private Geldvermögen von 2011 bis 2024 um ca. 715 Mrd. Euro (8 %) mehr

gewachsen wäre. Trotz Krisenphasen wäre das private Geldvermögen von 4,6 Bill. Euro im Jahr 2011 auf 9,9 Bill. Euro gestiegen, statt auf 9,2 Bill. Euro.

Um den sogenannten „Anlagestau“ zu reduzieren, wird Privathaushalten empfohlen, Aktien in ihre Portfolios aufzunehmen. Dabei sollten sie frühzeitig, langfristig und breit gestreut (z. B. über Fonds) in Aktien investieren.

Anlageformen privater Haushalte



Quelle: DZ Bank, Stand Mitte 2024

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2024, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.